

LÖSUNGSMODELL

REGISTERVERBUND MIT HEIMTIERABFRAGESERVICE

FACTSHEET¹

AUSGANGSPUNKT

Deutschland gehört zu den wenigen Schlusslichtern im Heimtierschutz in der EU und hat keine bundesweite Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht. Es gibt vielmehr in den 16 Bundesländern unterschiedlichste Regelungen bezüglich der Kennzeichnung und Registrierung (K&R) von Hunden und Katzen und dementsprechend existiert ein heterogenes System von jeweils unterschiedlichen privaten und öffentlichen Haustierregistern.

In fünf Bundesländern gibt es öffentlich-rechtliche und regional begrenzte Register² mit der Funktion, den Behörden der Bundesländer Recherchen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu ermöglichen. Ein weiteres Bundesland ist dabei ein solches Register aufzubauen³. Parallel dazu gibt es mindestens sieben private Haustierregister⁴. Bei diesen Registern steht die Rückvermittlung von Fundtieren im Vordergrund.

Ein einheitlicher und effizienter Zugriff ist unter diesen Umständen weder für Behörden noch für Privatpersonen und private Einrichtungen möglich. Soll der Halter eines Fundtieres ermittelt werden und existiert kein landeseigenes Register, ist der Finder (z. B. Tierheim, Veterinär, Polizei) gezwungen, bei allen bestehenden Heimtierregistern eine Halteranfrage zu stellen. Selbst wenn es ein landeseigenes Register gibt, müssen zusätzlich private Register angefragt werden, sofern das landeseigene Register nur der Gefahrenabwehr dient. Ist das Tier in einem der privaten Register nicht freiwillig durch den Halter registriert, ist eine Halterermittlung, bzw. direkte Rückvermittlung nicht möglich.

Um eine flächendeckende Rückverfolgbarkeit auch im föderalen System Deutschlands zu schaffen, bedarf es sowohl der Rechtsgrundlage einer bundesweiten K&R-Pflicht, als auch einer entsprechenden technischen Lösung.

Von dieser Überzeugung getragen entstand 2016 das interdisziplinäre Expertennetzwerk „Netzwerk K&R“ unter der Leitung des Tierschutzbeauftragten des Saarlandes, Dr. Hans-Friedrich Willimzik, des Mitbegründers Philip McCreight (Geschäftsführer TASSO e.V.) und Dr. Marlene Wartenberg (ehemals TASSO e.V.)⁵. Mitglieder des Netzwerks sind die Tierschutzbeauftragten der Länder⁶, die

¹ Stand Januar 2021

² Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

³ Berlin

⁴ TASSO e.V., FindeFix, ifta, Jagdgebrauchshunde Verband, FJD, TierPerso, Tierchip Dasmann & myPetpool

⁵ Link zur Website: Nähere Informationen zu den Aktivitäten, insbesondere Fachveranstaltungen, des Netzwerks können auf www.heimtierverantwortung.net eingesehen werden.

⁶ Dr. med. vet. Julia Stubenbord, Baden-Württemberg; Dr. Kathrin Herrmann, Berlin, Dr. med. vet. Stefan Heidrich, Brandenburg; Dr. med. vet. Madeleine Martin, Hessen; Michaela Dämmrich, Niedersachsen; Dr. med.

Tierärzteschaft⁷, ein Transponderexperte⁸, eine Expertin des Hunderechts⁹, die Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. und Verbände aus dem Bereich Tierschutz und Hundewesen¹⁰. Zur Umsetzung der Forderung einer bundesweiten K&R-Pflicht erarbeiteten die Experten eine praktikable Lösung.

DAS LÖSUNGSMODELL – REGISTERVERBUND MIT HEIMTIERABFRAGESERVICE

Es wurde eine dezentrale Lösung entwickelt, die eine Vernetzung der etablierten Register vorsieht und eine zentrale Schnittstelle – den sogenannten Heimtierabfrageservice HABS – für die Rückvermittlung und die öffentlichen Aufgaben eines Registers beinhaltet.

Zur Rechtsgrundlage für einen erfolgreichen Registerverbund

Der Bund erlässt eine Verordnung zur Pflicht der Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen. Alle Hunde und Katzen im Alter von drei Monaten werden mit einem fälschungssicheren Transponder ausschließlich von einem Tierarzt und zusammen mit dem EU-Heimtierausweis in einem der im Registerverbund zusammengeschlossenen Register registriert. Die technischen Vorgaben für eine sichere Kennzeichnung (Transponder) und Registrierungsbefugnis etc. werden in einer Durchführungsbestimmung geregelt.

Der Registerverbund

Die Lösung in Form eines Registerverbunds der bestehenden Heimtierregister mit einer eigenen zentralen Abfragestelle erspart hohe Kosten für die Errichtung und den laufenden Betrieb eines neuen Gesamtregisters. Außerdem gehen somit die Daten von über zehn Millionen bereits registrierten Heimtieren nicht verloren. Die Autonomie der einzelnen Register bleibt bestehen, da lediglich eine zusätzliche zentrale Möglichkeit zur Datenabfrage geschaffen wird.

Der Heimtierabfrageservice HABS

Unabhängig davon, in welchem Register die Daten eines Tieres hinterlegt sind, können Behörden und öffentliche Stellen eine Anfrage mit Auskunftersuchen an den HABS richten, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Auch nicht-öffentliche Einrichtungen und Privatpersonen wie Tierärzte und Tierheime können sich an diesen Service wenden, um den Registrierungsstatus eines Tieres abzufragen, beispielsweise bei einem Fundtier. Der HABS erteilt bei einem positiven Abfrageergebnis die Auskunft, dass und in welchem Register das Tier gemeldet ist und leitet die Fundmeldung auf Wunsch an das entsprechende Register weiter, das den Rückvermittlungsprozess einleitet.

Alle Eingabe- und Abrufbefugnisse werden bei HABS im Vorfeld klar und spezifisch geregelt, selbstverständlich unter Einhaltung der erforderlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die

vet. Hans-Friedrich Willimzik, Saarland; Dr. med. vet. Marco König, Sachsen-Anhalt; Katharina Erdmann, Schleswig-Holstein

⁷ Bundesverband praktizierender Tierärzte e.V. (bpt)

⁸ Dr. med. vet. Sven Hüther

⁹ Dr. Barbara Dyrchs, Richterin a.D.

¹⁰ TASSO e.V., Vier Pfoten – Stiftung für Tierschutz, Erna-Graff-Stiftung für Tierschutz, Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V., Bundesverband Tierschutz e.V., Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH)

angeschlossenen Register sind wie bisher für die Wahrung des Datenschutzes gemäß DSGVO eigenständig verantwortlich.

Nutzergruppe – Privatpersonen und private Einrichtungen (z. B. Finder eines Tieres, Tierhalter, Tierärzte, Tierheime) mit dem Ziel der Rückvermittlung vermisster oder aufgefundener Tiere

Privaten Nutzern wird/werden im öffentlich zugänglichen Teil der Webseite nach Eingabe der Transpondernummer das Register/die Register angezeigt, in welchem/welchen das Tier registriert ist sowie die Daten des Tieres. Zudem ist zu sehen, ob und bei welchem Register ein Tier bereits als vermisst gemeldet wurde. Es besteht die Möglichkeit, eine Fundmeldung an das/die Register abzugeben. Die Rückvermittlung findet über das jeweilige Register statt. Eine aufwändige Recherche und Anfrage bei möglicherweise mehreren Registern (die dem Finder u.U. nicht bekannt sind) entfallen damit.

Nutzergruppe – Behörden (z. B. Veterinärämter, Polizei und Ordnungsbehörden) mit dem Ziel den Tierhalter zu ermitteln

Behörden bekommen nach der Registrierung bei der Abfragestelle einen speziellen Zugang zu HABS eingerichtet und können Transponderabfragen zentral über HABS stellen, anstatt jedes Register einzeln kontaktieren zu müssen und zeitaufwändige Abfragen zu tätigen. Unter Angabe des Grunds der Abfrage und der entsprechenden Rechtsgrundlagen bekommen Behörden die vollen Tier- und Besitzerdaten, insofern rechtlich durch das angeschlossene Register möglich.

Beispiele von Behörden-Abfragen

Entlaufener Hund gefunden

Die Polizei findet einen Hund und kann mit einem Transponderlesegerät den Transponder auslesen und HABS mobil abfragen. Das teilnehmende Register startet den Rückvermittlungsprozess und stellt Kontakt zum Halter her. Dieser kann das Tier vor Ort in Empfang nehmen. Kosten, Stress und Aufwand für den Umweg über Tierarzt und Tierheim entfallen.

Hund verursacht Unfall mit Sachschaden und Halter ist nicht vor Ort feststellbar

Die ermittelnde Polizeibehörde kann über ihren passwortgeschützten Online-Zugang und der Angabe der Rechtsgrundlage die Tierhalterdaten bei HABS abfragen, insofern es in einem HABS-angeschlossenen Register registriert ist.

Ein Fall der Tierquälerei

Dem Veterinäramt wird ein offensichtlich misshandeltes Fundtier gemeldet. Das Veterinäramt kann über seinen passwortgeschützten Online-Zugang und der Angabe der Rechtsgrundlage die Tierhalterdaten bei HABS abfragen, insofern es in einem HABS-angeschlossenen Register registriert ist. Das Veterinäramt kann nach Klärung des Sachverhaltes gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen einleiten.

KOSTENERSPARNIS UND ENTLASTUNG

Durch den Registerverbund mit HABS – d.h. die dezentrale Speicherung der Daten kombiniert mit einer zentralen Abfragestelle – könnten alle **Bundesländer**, die bislang kein landeseigenes Register haben, erhebliche Kosten für ein solches Register einsparen. Zu den Investitionskosten für ein landeseigenes

Register sind laufende Betriebskosten¹¹ je nach Größe des Registers zu veranschlagen. Zudem ist die Verhältnismäßigkeit des Aufbaus eines Landesregisters in Bezug zur Zahl der Beißvorfälle zu berücksichtigen. Auch der **Bund** könnte im Falle einer Einführung einer bundesweiten K&R-Pflicht durch die Umsetzung mit Hilfe des Lösungsmodells die Kosten für den Aufbau eines zentralen nationalen Registers einsparen.

Durch die vom Netzwerk K&R geforderte bundesweite Rechtspflicht der Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen würden zudem **Tierheime** entlastet, denn Fundtiere könnten ohne den Umweg über Tierärzte oder Tierheime größtenteils von der Polizei direkt zum Halter zurückgeführt werden. Ein nicht zu vernachlässigender Aspekt ist die Entlastung für Tierheime, die zahlreiche behandlungsintensive konfiszierte Welpen meist aus illegalen Welpentransporten beherbergen und versorgen müssen.

Ermittlungs- und Ordnungsbehörden müssten keine zeit- und damit kostenaufwändigen Recherchen mehr betreiben oder bei mehreren Registern Anfragen stellen. Durch das Lösungsmodell könnten sie einfacher recherchieren und Daten abfragen und hätten damit geringeren Aufwand und entsprechend geringere Kosten.

TIERSCHUTZ

Eine bundesweite Registrierungspflicht von Hunden und Katzen, verbunden mit dem Registerverbund und HABS, würde **Fundtieren erhebliches Leid und Stress ersparen**, da Transport, Tierarztpraxisbesuch, erneuter Transport und gegebenenfalls Tierheimaufenthalt durch die direkte und zeitnahe Rückvermittlung entfallen würden.

Eine erheblich höhere Zahl an Fundtieren könnte der Rückvermittlung zugeführt werden und müssten nicht in Tierheimen bleiben, es sei denn sie werden weitervermittelt.

Die Einführung einer bundesweite Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht aller Hunde und Katzen würde eine Rechtslücke schließen und damit den **illegalen Welpenhandel erheblich erschweren**, insbesondere in Kombination mit strengeren Anforderungen in Bezug auf den Online-Handel. Dadurch entfielen ebenfalls erhebliches Tierleid entlang der gesamten Wertschöpfungskette (tierschutzwidrige Vermehrung, Aufzucht, Transport und Verkauf).

EUROPÄISCHE DIMENSION

Die Problematik unterschiedlicher Arten von Heimtierregistern, wie sie in Deutschland besteht, setzt sich auf der Europäischen Ebene fort: Zwar gibt es bereits in 21 Mitgliedstaaten nationale Gesetze zur Kennzeichnung und Registrierung von Heimtieren, diese sind jedoch zum einen sehr unterschiedlich ausgeprägt, sowohl bezüglich der Regelung als solcher als auch in der Vollzugspraxis, zum anderen haben sich demzufolge unterschiedlichste Registerarten und Strukturen entwickelt. Die wenigsten der Register sind kompatibel.

¹¹ Die Betriebskosten setzen sich wie folgt zusammen: Hardware-Wartung und -Erweiterung, Software-Wartung und -Anpassung, Personalkosten in der Verwaltung und für Datenschutzbeauftragte.

Gibt es beispielsweise in Frankreich nur ein einziges anerkanntes öffentliches Register, haben zahlreiche andere Mitgliedstaaten vergleichbar mit Deutschland mehrere Register und Registerarten nebeneinander, die nicht miteinander kommunizieren können.

Aus Gründen des Tierschutzes und der Tiergesundheit, aus Gründen des Verbraucherschutzes, des Binnenmarktes und des Kampfes gegen organisierte Kriminalität in der EU, das heißt insbesondere zur Bekämpfung des illegalen Welpenhandels, wird daher seit fast fünfzehn Jahren vom Europaparlament und den entsprechenden Tierschutzorganisationen auf EU-Ebene mehrfach und nachdrücklich eine EU-weite und einheitliche Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Heimtiere gefordert, zuletzt in einer Entschließung zum illegalen Handel mit Heimtieren in der EU vom 12. Februar 2020 (P9_TA(2020)0035) .

Das hier ausgeführte Modell des Registerverbundes mit HABS würde es solchen Mitgliedstaaten, die zum Beispiel ebenfalls föderale Strukturen und mehrere unterschiedliche Register haben wie es in Deutschland der Fall ist, ermöglichen, kostengünstig eine zentrale Abfragestelle einzurichten, indem die nationalen Register die entsprechende und bereits entwickelte Schnittstelle des Registerverbundes anwenden. Das Netzwerk K&R würde das System allen Mitgliedstaaten, die dies wünschten, kostenlos anbieten.

Damit könnte kosteneffizient eine Win-Win-Situation geschaffen werden, indem auf diese Weise eine EU-weite Harmonisierung auf der Ebene der Mitgliedstaaten, also dezentral, im Bereich der Heimtierhaltung erreichbar wäre. Damit würden außerdem die beiden EU-Prinzipien der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit von zu treffenden EU-weiten Regelungen gewahrt. Selbst wenn die EU eine noch bessere zentrale Lösung in diesem Bereich anstreben würde, die in jedem Fall nur langfristig zu realisieren wäre, da diese eine umfangreiche Gesetzgebung voraussetzt, könnte die hier ausgeführte, einfache technisch einzurichtende Harmonisierungsmaßnahme mit den nationalen Registerverbänden und HABS-Stellen in den Mitgliedstaaten als Vorstufe dienen.

FAQ REGISTERVERBUND UND HABS¹²

Welche Register sollen dem Registerverbund beitreten?

Ausgehend von der Einführung einer bundesweiten K&R-Pflicht für Hunde und Katzen durch die Bundesregierung, könnten dem Registerverbund alle in Deutschland existierenden Heimtierregister angehören, unabhängig von ihrer Hauptfunktion (Gefahrenabwehr oder Rückvermittlung). Aktuell gibt es in Deutschland vier öffentlich-rechtliche Register, ein fünftes ist in Planung, außerdem gibt es mindestens sieben private Register.

Werden die Daten der Register zusammengefasst, bzw. an zentraler Stelle gespeichert?

Nein, die Register bleiben autonom bestehen und auch die Daten werden weiterhin dezentral in den bestehenden Registern gespeichert. Dennoch ist eine Abfrage der dezentral gespeicherten Daten über die Schnittstelle des Heimtierabfrageservices HABS möglich. Dadurch ist der Aufbau eines zentralen Registers nicht mehr notwendig und der aufwändige Transfer bestehender Registerdaten entfällt, die dezentrale Speicherung der Daten ist zudem von Vorteil mit Blick auf die Sicherheit der Daten.

Was sind die Hauptvorteile eines Registerverbunds mit einer zentralen Abfragestelle für die folgenden Akteure/Institutionen?

- Bundesländer – Einsparung von Kosten für ein landeseigenes Register
- Bund – Einsparung von Kosten für ein zentrales nationales Register
- Tierheime und Kommunen – Kostenersparnis bei der Unterbringung von Fundtieren im Tierheim durch direkte bzw. schnellere Rückvermittlung
- Entscheidungsträger und Interessierte – Zuverlässige Daten im Bereich Heimtiere, bspw. für den Bereich Heimtierpolitik
- Ermittlungs- und Ordnungsbehörden – vereinfachte, auch bundesweite Recherchen, Vollzugshilfe
- Verbraucher – Besseren Schutz vor Betrug durch mehr Transparenz
- Finder – Einfachere Recherchen
- Tierhalter – Registrierung im Register ihrer Wahl
- Bestehende Register – Erhalt mit voller Funktion und Kernkompetenz

Wie kann das Lösungsmodell zu mehr Tierschutz beitragen?

Aufgrund der einfacheren Recherchen mit Hilfe des HABS trägt das Lösungsmodell zu einer schnelleren Rückvermittlung von Hunden und Katzen bei. Zudem können Halter, die ihr Tier vernachlässigen oder aussetzen durch die vereinfachten Recherchen schneller zur Verantwortung gezogen werden. Auch doppelte Kastrations-OPs (z.B. bei Kastrationsaktionen von Streunerkatzen) können vermieden werden. Durch eine verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung müssten sich Halter stärker mit der Heimtierhaltung auseinandersetzen und sich besser informieren, auch in Bezug auf Zoonosen, sie wären somit gleichzeitig besser vor Gesundheitsrisiken geschützt. Die Einführung einer bundesweiten K&R-Pflicht in Kombination mit dem Registerverbund und dem HABS könnte folglich zu einer verantwortlicheren Tierhaltung in Deutschland beitragen.

¹² Die Beantwortung der FAQ erfolgt unter der Annahme der Einführung einer bundesweiten K&R-Pflicht für Hunde und Katzen durch die Bunderegierung und unter Annahme der Umsetzung durch den Registerverbund mit HABS.

Bringt das Lösungsmodell auch Vorteile in Bezug auf die Bekämpfung des illegalen Welpenhandels?

Ja, die bundesweite K&R mit dem Lösungsmodell ist ein wichtiges Instrument zur Eindämmung des illegalen Welpenhandels, denn sie bietet die Chance zur Schließung von Rechtslücken und hat damit Auswirkungen auf die folgenden Bereiche:

- Verminderung der Gesundheitsrisiken für Mensch und Tier durch übertragbare Krankheiten und in Verbindung damit, dass meist die importierten Welpen aus illegaler Vermehrung keinen Impfschutz haben
- Tierschutz durch Wegfall der massiven tierschutzwidrigen Verhältnisse in der „Produktion“, auf dem Transport und im Handel
- Schutz des Käufers vor dem Erwerb eines kranken Tieres (Verbraucherschutz)
- Für Tierheime und Kommunen in grenznahen Regionen stellt die Konfiszierung zahlreicher, meist schwer kranker Welpen ein erhebliches Kosten- und Kapazitätsproblem dar

Kann das Lösungsmodell auch einen Beitrag zum Schutz der Öffentlichkeit leisten?

Ja, denn das Lösungsmodell umfasst auch die Möglichkeit für Abfragen aus Gründen der Gefahrenabwehr. D.h. das HABS vereint Recherchen im Bereich der Rückvermittlung im Sinne des Tierschutzes und im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Bspw. können von berechtigten Behörden auch Abfragen zum Halter eines Tieres im Falle eines Beißvorfalls oder der Verwicklung des Tiers in einen Verkehrsunfall getätigt werden.

Wer kann Abfragen über den HABS durchführen?

Der HABS kann sowohl von Privatpersonen (z.B. Finder eines Tieres, Tierarzt, Tierhalter) für Transponderabfragen genutzt werden als auch von öffentlichen, autorisierten Stellen. Die Unterscheidung ist jedoch relevant mit Blick auf die Daten, die der abfragenden Stelle zur Verfügung gestellt werden können.

Welche Daten bekommen die anfragenden Stellen?

Nach offizieller Registrierung einer Behörde bei dem HABS, und unter Angabe des Abfragegrundes und der entsprechenden Rechtsgrundlagen, können öffentliche Stellen unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorgaben auch Auskunft zu Tierhalterdaten bekommen. Für Privatpersonen besteht diese Möglichkeit aus rechtlichen Gründen nicht. Sie können jedoch die Auskunft bekommen, in welchem Register das Tier registriert ist und haben die Möglichkeit, über den HABS eine Fundmeldung an das Register zu senden.

Welche Kosten fallen für Nutzer des HABS an?

Für private Nutzer und Behörden ergeben sich keine Kosten, Anfragen können kostenlos über die HABS-Website/Transponderabfrage getätigt werden. Auch für die Registrierung als Behörde fallen keine Kosten an.

Was unterscheidet den HABS von bereits existierenden europäischen Meta-Suchmaschinen?

- Authentifizierung der Behörde
- Direkte Auskunft für Behörden im Falle der entsprechenden Rechtsgrundlagen und unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorgaben.

- Plausibilitätsprüfung der Transpondernummer
- Weiterleitung von Fundmeldungen an das entsprechende Register
- Modularer Aufbau

Welche Heimtiere können abgefragt werden

Das Lösungsmodell ist zunächst für Hunde und Katzen entwickelt. In weiteren Ausbaustufen ist jedoch auch die Möglichkeit zur Erweiterung des Abfrageservices um weitere Heimtiere gegeben. Der modulare Aufbau der Software erlaubt dies.

Gibt es den HABS aktuell schon?

Der Software Prototyp des HABS ist entwickelt, der nächste Schritt ist die Durchführung eines Pilotprojekts. Eine flächendeckende Einführung des HABS kombiniert mit dem beschriebenen Registerverbund wäre im Falle der Einführung einer bundeweiten K&R-Pflicht durch die Bunderegierung aus Gründen der Kosten- und Aufwandsersparnis zu begrüßen.